

Inhalts-Übersicht:

Constantin Alexander Magnus Josef Edler von Rennenkampff

Lfd. Nr.:	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt:
1	622	Estl. Gouvern. Regierung	Polizeiverwaltung Hapsal	06.06.1912	Rapport über eine Revision bei der Pacht-Polizei. Einige Vorladungen sind nicht ordnungsgemäß zugestellt worden. Auch der Besitzer von Tuttomäggi C. v. Rennenkampff trägt die Verantwortung.
2	169	Polizeiverwaltung Hapsal	Baron Hoyningen Huene	07.05.1912	Erklärung zur Sache.
3		Polizeiverwaltung Hapsal	C. v. Rennenkampff	29.05.1912	Rennenkampff hat die Vorladung an den Jan Kristow weitergegeben, mit dem Auftrag diese zum Polizeiamt zurückzubringen. Kristow habe die Vorladung aber verloren.
4	173	Polizeichef der Polizei, Hapsal	Estl. Gouvern. Regierung	20.06.1912	Laut Gesetz sind die Vertreter der Pacht-Polizei nicht verpflichtet, Aufträge von Richtern oder Zivilgerichten zu erfüllen. Deshalb kann man sie auch nicht zur Rechenschaft ziehen.